

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0164-20
öffentlich

Datum: 13.02.2020
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Freier Eintritt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde sowie aktive Mitglieder der DLRG OG Tangermünde e.V. im Freibad Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	09.06.2020	
Betriebsausschuss	17.06.2020	
Stadtrat	24.06.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass folgenden Personengruppen gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises freier Eintritt in das Freibad Tangermünde gewährt wird:

- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde
 - Einsatzkräfte, welche im Vorjahr die gemäß FwDV 2 notwendige Unterrichtsstundenzahl erfüllt haben
 - Mitglieder der Kinderfeuerwehr
 - Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- Aktive Mitglieder der DLRG OG Tangermünde e.V.

Diese Regelung gilt, bis eine anderslautende Entscheidung durch den Stadtrat getroffen wird.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0164-20
Freier Eintritt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde sowie
aktive Mitglieder der DLRG OG Tangermünde e.V. im Freibad Tangermünde**

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr der Gemeinde.

Neben technischen und baulichen Voraussetzungen ist hierbei das notwendige Personal von herausragender Bedeutung.

Mit Stand 31.12.2018 stehen 191 (Vorjahr: 181) Kameradinnen und Kameraden im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde zur Verfügung.

Zur tagesalarmkritischen Zeit (Montags - Freitags zwischen 06.00 und 18.00 Uhr) reduziert sich diese Zahl aktuell auf 43 (Vorjahr: 43) Einsatzkräfte.

Der Werbung weiterer aktiver Kameraden sowie dem Erhalt des vorhandenen Personals muss daher zwingend erhöhte Aufmerksamkeit gelten.

Die Alternative, zukünftig den Brandschutz in Ermangelung von freiwilligen Feuerwehrleuten durch hauptamtliches Personal abzusichern, wird um ein Vielfaches teurer als die jetzt vorgeschlagene Möglichkeit der Würdigung der Leistungen der Kameraden und ähnliche zukünftige Aktivitäten der Stadt Tangermünde.

Durch Stadtratsbeschlüsse wurde bereits in den Jahren 2017 - 2019 die Möglichkeit geschaffen, den Kameraden freien Eintritt in das Freibad zu gewähren. Dazu einige Zahlen:

Jahr	Nutzung durch Kinder/Jugendfeuerwehr	Nutzung durch Einsatzkräfte	Kosten
2017	146	113	680,50 €
2018	315	214	1.478,00 €
2019	370	229	1.495,50 €

Die entstandenen Kosten wurden von der Stadt Tangermünde an die Stadtwerke Tangermünde ausgeglichen wurden (Produktkonto Brandschutz Tangermünde/Aus- und Fortbildung).

Zusätzlich wurde aktiven Mitgliedern der DLRG OG Tangermünde e.V. die Möglichkeit des freien Eintritts gewährt, hier die dazugehörigen Zahlen:

Jahr	Nutzung durch Kinder	Nutzung durch Erwachsene	Kosten
2017	129	34	374,00 €
2018	257	31	505,00 €
2019	241	142	914,00 €

Die Kosten wurden aus dem Produktkonto Innere Verwaltungsangelegenheiten/Zuschüsse an übrige Bereiche beglichen.

Es wird empfohlen, auch weiterhin den vorgenannten Personengruppen freien Eintritt in das Freibad zu gewähren.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr